

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  | Gremium:                                 | <b>49. Plenarsitzung Gemeinderat</b>               |
|  | STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br>Verantwortlich: |
| <b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung)</b> |  |  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am         | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|----------|
| Hauptausschuss                | 12.03.2013 | 4.1 | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |          |
| Gemeinderat                   | 09.04.2013 | 7   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |          |
|                               |            |     | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |          |

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung) vom 18.12.2012.

|   |  |   |   |  |                             |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                  |  |   |   | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme                 | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)   | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |  |                             |
|   |  |   |   |  |                             |
| Haushaltsmittel : entfällt                |  |   |   |  |                             |
| Kontierungsobjekt:                        |  |   | Kontenart:  |  |                             |
| Ergänzende Erläuterungen:                 |  |   |   |  |                             |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant            | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/>             | Handlungsfeld:  |  |                             |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/>             | durchgeführt am   |  |                             |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/>             | abgestimmt mit  |  |                             |

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die flächendeckende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Karlsruhe zum 01.01.2015 vorzubereiten.

Die flächendeckende Ausweitung auf alle Grundstücke soll nach dem gleichen Modell und nach dem gleichen Erhebungsverfahren wie in der ersten Stufe erfolgen. Mit diesem Verfahren wurden sehr gute Erfahrungen gesammelt und es hat sich bewährt.

Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Stadt auf die Mitwirkung der Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten angewiesen. Alle Grundstückseigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte, die bisher zur Einheitsgebühr veranlagt worden sind, werden dazu aufgefordert, die Versiegelungsverhältnisse auf Ihrem Grundstück zu erklären.

Es ist vorgesehen, nach der Erstellung und Auswertung von Luftbildern Flächenerhebungsbogen mit einer detaillierten Darstellung aller befestigten Teilflächen des jeweiligen Grundstückes zu erstellen und zu versenden. Die Rückantworten werden in eine Fachsoftware eingearbeitet. Nach Auswertung der Rückantworten erhalten die Gebührenpflichtigen ein Informationsschreiben mit der zukünftig anzusetzenden Fläche für die Niederschlagswassergebühr. Falls keine Rückantwort erfolgt, werden die Versiegelungsverhältnisse auf dem Grundstück geschätzt.

Es sind voraussichtlich ca. 42.000 Grundstücke in Karlsruhe betroffen. Das Tiefbauamt ist für die o. g. Arbeiten auf die Unterstützung externer Dienstleister angewiesen. Dabei wird es notwendig, dass im Auftrag des Tiefbauamtes personenbezogene Daten von externen Dienstleistern (Dritten) verarbeitet werden (Auftragsdatenverarbeitung).

Zusätzlich zu der üblichen Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit nach § 7 Landesdatenschutzgesetz mit den jeweiligen Dienstleistern ist gem. § 2 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz auch ein Hinweis zur beabsichtigten Auftragsdatenverarbeitung in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung) erforderlich.

Diese Beschlussvorlage hat eine entsprechende Ergänzung des § 6 a zum Inhalt (siehe Änderungssatzung, Anlage 1). Eine Mehrfertigung der derzeitigen Entwässerungsgebührensatzung ist der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt (siehe Anlage 2).

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung) vom 18.12.2012.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

22. März 2013